Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 14. Декабря 1859. № 143. Montag, den 14. December 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Der Maßstab für menschliche Arbeitskraft.

(Von F. Grüner.)

Arbeit im eigentlichen Sinne umfaßt jede bewußte, auf Erreichung eines vernünftigen Zweckes gerichtete Kraftäußerung des Menschen und besteht in der Ueberwindung irgend eines Widerstandes. Für die Erziehung unseres Geschlechts bietet die Arbeit das wirksamste Mittel dar. Durch die mit Bewußtsein beharrlich fortgesetzte Anstrengung und Anspannung der Kräfte wird der Mensch zur Erkenntniß des ihm zu Gebote stehenden Vermögens geführt, und er gewinnt dadurch den Boden, von welchem aus er dasselbe zu der Wirksamkeit steigern kann, die überhaupt seiner ganzen Individualität nach für ihn als möglich angesehen werden muß. Nicht jede Kraftäußerung verdient freilich den Namen Arbeit; denn diese setzt stets eine Anstrengung zu productiver, schaffender Thätigkeit voraus, oder eine die Production unterstützende und fördernde. Sie steht dem Genusse und der dazu erforderlichen Kraftäußerung gegenüber, wie das Bedürfniß der Befriedigung. Die Arbeit schafft die Mittel, die der Genuß verbraucht.

Alle menschliche Arbeit zerfällt in vier Hauptklassen: 1) die rohe oder die zur Erzeugung von Rohstoffen; 2) die veredelnde oder die zur Umänderung der Urstoffe, also die gewerbliche; 3) die vermittelnde; 4) die zur Belehrung und zur Verschönerung des Lebens. Es springt in die Augen, daß die ersteren drei hauptsächlich dem hervorbringenden und furchtbaren Verkehr zugewandt bleiben, während die vierte Hauptklasse alle die Dienste enthält, welche erforderlich sind, um das Leben bequemer und angenehmer zu machen, zu erheitern, zu verschönern und zu veredeln, den gesellschaftlichen Organismus in geregeltem Gange zu erhalten und die Gesellschaft ihrem Zielpunkt, der Versittlichung, Bildung und Aufklärung immer näher zu bringen. In diese Classe gehören also zunächst Dienstboten, Aufseher, Schauspieler, Sänger, Tänzer, Musiker und Künstler aller Art; ferner Lehrer, Aerzte, Rechtsgelehrte, Staatsdiener, Geistliche u. s. w., kurz, alle diejenigen Personen, deren Arbeit erfordert wird, ohne gerade ein materielles Product zu schaffen oder den Werth eines solchen zu erhöhen.

Die Kraftäußerung einer Maschine kann in's Ungeheure gesteigert werden, aber die lebendige Kraft, die thierische und menschliche Muskelkraft hängt von so vielerlei Umständen ab, daß ein bestimmter Maßstab dafür sich schwerlich aufstellen läßt. Menschen und Thiere bedürfen des Schlafes und der Ruhe, und Geschlecht, Nahrung, Alter, Gestalt, Erziehung und Gewohnheit haben einen so großen Einfluß auf ihre Leistungsfähigkeit, daß Formeln hier immerhin nur relativen Werth haben können. Hier ist die Leistung in Rücksicht auf das thätige Einzelwesen selbst zu bemessen.

Zunächst also ist zu unterscheiden, ob das betreffende Individuum arbeiten will — freiwillig aus Pflichtgefühl, wie in Bauerhöfen, Handwerks- und Fabrikwerkstätten u. s. w., oder ob es arbeiten soll — durch Noth gedrungen oder unter äußerem Zwange, in Armen- und Arbeitshäusern, oder ob es arbeiten muß — zur Strafe, in Zwangsarbeits- und Zuchthäusern, oder willenlos — gleich dem Sklaven. — Träte hier nicht eine genaue Scheidung der Arbeit nach dem Character der Arbeiter ein, so würde in den meisten Fällen ein freier Fabrikarbeiter oder jeder rechtliche Tagelöhner ein schlimmeres Loos haben, als gar mancher Tagedieb, Gauner und Verbrecher, wie dies leider nur noch zu oft zu gewahren ist. Wir müssen also einen genügenden Maßstab zur Untersuchung der gleichen und fortdauernden, wie der abwechselnden Arbeit aufsuchen.

Die einfachste Arbeit, die der Mensch verrichten kann, ist die des Gehens, wobei er kein anderes Gewicht trägt, als das seines Körpers. Wenn ein Mann in gemäßigtem Schritt geht, so legt er in einer Stunde einen Raum zurück, der allenthalben als Einheit unserer Reisemaße angenommen ist. Man schätzt nach der Erfahrung die mittlere Entfernung, die ein Fußgänger jeden Tag zurücklegen kann, ohne seine Kräfte übermäßig anzustrengen, auf 51 Kilometer oder 162,500 rh. Fuß. — Das mittlere Gewicht eines Mannes und seiner gewöhnlichen Kleidung beträgt 70 Kilogramme oder 140 Zollpfund. Also bringt der Fußgänger jeden Tag 70 Kilogramme 51 Kilometer weit fort, oder was einerlei ist, 3570 Kilogramme einen Kilometer weit.

Das Marschiren der Mannschaft ist eines der wichtigsten Erfordernisse für glückliche Kriegsunternehmungen. Aus genauen Beobachtungen folgt, daß ein Truppencorps, wenn es in gewöhnlichem Schritt geht, nicht ganz 3 Kilometer, wenn es im Geschwindschritt marschirt, fast 4 Kilometer, und im Angriffsschritt beinahe 6 Kilometer in einer Stunde zurücklegt. Aber der römische Soldat ging nach Vegetius auf seinen Märschen, ungeachtet seiner Ladung von 60 Pfunden, ungefähr so geschwind, als die Eilkutsche, die auf vielen Straßen im Trab fährt; er

machte, so zu sagen, eine Poststation in einer Stunde. - - Vergleichen wir nun den Marsch des altrömischen Soldaten beispielsweise mit dem unserer kräftigsten Arbeiter, der Lastträger, Hausirer und Landboten. Der Zweck dieser Leute ist nicht, ihre Person blos weit fortzuschaffen, sondern auch das Gewicht, das man ihnen aufladet. Das Product dieses Gewichts, multiplicirt mit der zurückgelegten Entfernung, stellt vor, was man die Nutzwirkung des Trägers nennt.

Coulomb, ein berühmter französischer Ingenieur, dem man über die Kraft der Menschen äußerst anziehende Untersuchungen verdankt, hat keine Lastträger finden können, die täglich mehr als sechs Gänge machen wollten, wobei sie von einem Hause zum andern, 2 Kilometer weit, Hausgeräthe trugen, wovon jede Last 58 Kilogramme schwer war. Diese sechs Gänge geben sechsmal 58 Kilogr. 2 Kilometer weit fortgeschafft, oder 696 Kilogr. einen Kilometer weit gebracht. Addirt man zur Nutzwirkung der Träger das Produkt des Gewichts ihres Körpers, multiplicirt mit dem zurückgelegten Raum, so findet man als gleichgeltende Summe die Größe der Last, die in einem Tag 1 Kilometer oder eine kleine Viertelstunde weit zu Fuß fortgeschafft wird. Diese Last beträgt:

1. Für einen Reisenden, der ganz ohne Last geht, —3570 Kilogr.
2. Für einen röm. Soldaten, der 29 Kilogr. trägt, —2970 Kilogr.
3. Für einen Hausirer, mit 44 Kilogr beladen, —2180 Kilogr.
4. Für einen Lastträger, mit 58 Kilogr. bepackt, —1540 Kilogr.

Wir ersehen sofort aus diesen Ergebnissen, daß die gesammte, von einem Menschen hervorgebrachte Thätigkeitsgröße abnimmt, so wie die Ladung schwerer wird. Diese Gesammtgröße täglicher Thätigkeit bleibt also garnicht beständig gleich, sondern sie zeigt merkliche Unterschiede, die das Ergebniß sind von der Art der Anwendung und der Schnelligkeit, mit welcher die Kraft verzehrt wird. Durch vielseitige Beobachtungen hat sich folgender Grundsatz als richtig erwiesen. Wenn man als Grundlage die Thätigkeitsgröße annimmt, die hervorgebracht wird durch das Gehen des Menschen, der keine Last trägt, so stehen die Gewichte, mit welchen der Mensch beladen ist, im geraden Verhältniß zu den Verlusten, welche seine Thätigkeitsgröße erleidet, wenn er bei seinem Gehen diese Gewichte trägt.

Nehmen wir an, der Träger gehe immer beladen, wie der Hausirer auf den Landstraßen, so findet Coulomb, daß die Last, die der täglichen Thätigkeitsgröße entspricht, 50,4 Kilogr. wiegen muß. Mit dieser Ladung legt er ein wenig mehr als 18 Kilometer zurück; und das Maximum der nützlichen Wirkung des Tagewerks dieses Mannes ist gleich 919 Kilogr. 1 Kilometer weit fortgeschafft. Es ist sehr vortheilhaft für den Gewerbefleiß, die Verhältnisse zu kennen, die das Maximum der Wirkung hervorbringen. Von diesem Maximum aus hat man die größtmögliche Freiheit, die Verhältnisse der Bestandtheile zu ändern und doch dadurch nur eine gegebene Veränderung in dem Ergebniß hervorzubringen.

(Schluß folgt.)

Ueber die Wirkung des Guanos und einiger anderer Düngemittel bei verschiedener Form und Verwendungsart.

(Schluß)

Düngungsversuche mit Knochenmehl und Fischguano in frischem und angefaultem Zustande.

Das einfache Mittel dessen sich der Landwirth bedient, um seinen Stalldünger mechanisch und chemisch aufzulockern und aufzuschließen und damit schneller wirkend zu machen, daß Faulenlassen, wird zwar mehrfach von ihm auch schon bei dem Knochenmehl und den verschiedenen Abfällen benutzt, die er seinen Komposthaufen einverleibt, immerhin aber fehlt es noch ganz an solchen Unterlagen, welche über die qualitativ und quantitativ durch diesen Prozeß veranlaßten Wirkungsänderungen und Erhöhungen bestimmteren Aufschluß zu geben vermöchten. Erst aber, wenn er diesen hat, wird der Landwirth den sichersten und vortheilhaftesten Gebrauch von der gedachten „Präparirungsmethode“ in seiner Praxis machen und bestimmt beurtheilen können, ob die theureren chemischen Präparirungsmethoden, wie z. B. das Aufschließen der Knochen mit Schwefelsäure und Salzsäure oder aber mit Lauge, ihm dennoch größere Vortheile darbieten, und in welchen Fällen.

Hierauf abzielende Versuche sind, wie mit Knochen- so auch mit dem unter den Namen „Fischguano“ bekannten Fleischdünger schon seit einigen Jahren beiläufig mit angestellt und in ihren Ergebnissen veröffentlicht worden. Diese waren, wie folgt:

	Dünger in rohem Zustande.	Dünger in angefaultem Zustande.	
Fischguano gab 1856 bei Hafer	45	72	Proc. üb. ungedüngt
„ „ „ Kartoffeln	65	71	„ „ „
„ „ 1857 „ „	65	48	„ „ „
Knochenmehl „ „ „	29	29	„ „ „

Im Herbst 1857 wurden solche Versuche auch mit einer Winterfrucht — Roggen — eingeleitet, welche die nachstehenden Resultate ergaben. Die Düngung wurde mit der Saat untergebracht. Aussaat 30. Sept. 1857, Ernte Mitte August 1858.

Düngung pr. Morg. (½ sächs. Acker) berechnet.	Ernte an Winterroggen per Quadratruthe (sächs.) Zusammen Pfd.	Stroh. Pfd.	Körner. Pfd.	Auf 1 Korn kommt Stroh
1. Ohne Düngung	1,8	4,1	5,9	2,3
2. Feines Knochenm. 3 Ctr.	3,2	5,7	8,9	1,8
3. Desgl. angefault . . .	3,5	6	9,5	1,7
4. Desgl. mit ²/₄ Schwefelsäure aufgeschlossen .	3,4	6,4	9,8	1,9
5. Fischguano 1 Ctr. . .	4,9	9,5	14,4	1,9
6. Desgl. angefault . . .	3,3	6,4	9,7	1,95
7. Fischguano 2 Ctr. . .	6,5	14,9	21,4	2,3
8. Desgl. angefault . . .	3,4	6,7	10,1	2
9. Peruguano 1 Ctr. . .	6,9	10,9	17,8	1,6
10. Desgl. 2 Ctr.	6,9	12,1	19	1,75

Während des Wachsthums zeichnete sich die in diesem Theile des Versuchsgartens weniger vom Winterfrost

beschädigte Saat vom ersten Frühjahre an, insbesondere auf den Parzellen 7 und 10, nächstdem auf Nr. 9 u. 5, durch größere Kräftigkeit und dunklere Farbe aus. Auf der erstgenannten Parzelle (2 Ctr. Fischguano) erreichte der Roggen eine Höhe von 6 bis 7 Fuß und zugleich, wie nicht minder bei Nr. 9 und 10, Aehren von besonderer Größe. Die beiden letzteren Nummern, sowie Nr. 3, zeigen das günstigste Körnerverhältniß zum Stroh, und ein beträchtlich günstigeres als bei dem übrigens ausgezeichneten Fischguano-Roggen, wohl eine Folge der reichlichen Phosphorsäure-Nahrung in Verbindung mit reichlicher, leicht assimilirbarer Stickstoffnahrung.

Warum der gefaulte Fischguano (ähnlich wie nach der obigen Angabe 1857 auf Kartoffeln) so auffallend schlecht gewirkt hat, weiß ich nicht anzugeben. Fast möchte ich vermuthen, daß die zu nahe Berührung desselben mit dem Saatkorne bei der gleichzeitigen Unterbringung der Saat und des Düngers in gleicher Weise störend (beizend) auf das letztere eingewirkt habe, wie man dies bei der Düngung mit Rapsmehl oft wahrgenommen hat. Weitere Versuche werden das lehren. Für alle Fälle wird es hier, wie beim Rapsmehl, zweckmäßig sein, die Düngung einige Zeit vor der Saat vorzunehmen und für eine gute Vermischung derselben mit dem Boden zu sorgen, bevor die letztere nachfolgt.

Kleinere Mittheilung.

Bierconservator. Die „Agron. Zeitung" theilt über einen Bierconservator, den sie den „nach dem Weckerschen Systeme" benennt, Folgendes mit: „der Conservator, welcher nicht allein für Bier, sondern auch für Wein und namentlich für Aepfelwein anwendbar ist, den er wie Champagner schäumen macht, darf nicht mit den früher gebräuchlichen Pumpenapparaten verwechselt werden, welche nur zur Bequemlichkeit dienten, das Getränk aber eher verschlechterten, als verbesserten. Der Hauptvorzug des Bierconservators besteht im Gegensatze zu diesem darin, daß er die äußere Luft vollkommen abschließt, beim Abzapfen des Biers keine neue Luft eintreten und somit von der im Biere enthaltenen Kohlensäure nicht das Geringste verloren gehen läßt. Das Getränk erhält sich dadurch stets frisch und, was von großer Wichtigkeit ist, auch ganz hell, indem durch den Luftdruck sämmtliche unreine Theile niedergeschlagen werden. Reste, welche auf dem Fasse bleiben, brauchen nicht abgefüllt zu werden, sondern erhalten sich mehrere Tage lang ohne umzuschlagen. Das Bier kann man nach dem Geschmack des Publicums mehr oder weniger moussiren lassen, da der Luftdruck nach Belieben regulirt werden kann. Die ganze Vorrichtung ist einfach, leicht zu handhaben und nimmt einen Raum von 3—4 Quadratfuß ein. Dieselbe besteht nämlich aus einem Windkessel mit Regulator, einer Luftpumpe und den nöthigen Röhren sammt Ausschießvorrichtung. Bierconservatoren, nach dem Weckerschen Systeme, welches in Oesterreich, Württemberg, Hannover, Hessen, Baden, Nassau und Braunschweig patentirt ist, sind bereits in vielen Städten aufgestellt." (Mittheilungen.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1920	Russ. Brg. Mühlenhof"	Penschau	Hongfleur	Ballast	Wöhrm. u. Sn.

Schiffe sind ausgegangen: 1922; im Ansegeln: 0.

Bekanntmachungen.

In Folge eingetretener Umstände werden auf dem Hofe des Gutes Schloß-Seßwegen am Freitag den 18. December d. J. in einer Auction verkauft werden: Fahrpferde, Füllen edler Race, Schaafe, Sommer- und Winter-Equipagen, Fahrgeschirre, Sättel, Zäume und einiges an Meubeln, Tischler-Werkzeug, Kupfer, Eisen und Getraide. 2

* * *

Anzeige für Liv- und Kurland.

Malz- und Getreidedarrbleche liefert auf Bestellung in kürzester Zeit die landwirthschaftliche Maschinenbauanstalt zu Ilgezeem bei Riga. 1

* * *

Müller-Gaze in Seide

zu Cylinderbeuteln, so wie ganz vorzügliche quarirte Gaze zum Ersatz für wollene Beuteltücher ist zu beziehen in allen Nummern durch die landwirthschaftliche Maschinenbauanstalt zu Ilgezeem bei Riga. 1

Angekommene Fremde.

Den 14. December 1859.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Irmer nebst Familie aus Livland; Hr. Agronom Kridener von Pernau; Hr. Schriftführer Schiemann von Mitau; Hr. Kaufmann Puhlemann aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Lieut. Baron v. d. Ropp, Hr. Graf Medem, Hr. Baron v. d. Ropp, Hr. Candidat Flor von Mitau; HH. C., A., N. u C. v. Transehe, Hr. Baron Vietinghoff, Hr. v. Lövis, Hr. v. Strandmann, Hr. v. Blankenhagen nebst Familie, Hr. Baron Tiesenhausen, Hr. dimitt. Rittmeister v. Gersdorff aus Livland; Hr. Artist Mortier de Foutaine aus dem Auslande; Hr. Mechaniker Wolff von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Baron Behr aus Kurland; Hr. Kreisdeputirter Hionnius von St. Petersburg; Fräul. Weiß aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Stamm von Mitau; HH. Studenten Bosse u. Reebe von Dorpat; Hr. Oberförster v. Medem von Windau.

Goldener Adler. Hr. Handlungs-Commis Lipping, Hr. Gouv.-Secr. Sabelin von Dorpat; Hr. Gutsbesitzer v. Pawlowitsch von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Arrendator Breyer, Hr. Revisor Pabo aus Livland; Hr. Major v. Witten von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 12. December 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	39	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 3 50	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	35	Neshinscher Tabak . .	
Gerstengrütze	2 2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	—	Bettfedern	60 115
Erbsen	$1\frac{4}{5}$ 2 20	$\frac{1}{2}$ Brand .	$7\frac{3}{4}$ 7 50	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand . .	8 75	Flachshede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 50	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	$6\frac{7}{8}$
Kartoffeln pr. Tscher.	50 70	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	$8\frac{7}{16}$ $7\frac{1}{2}$
Butter pr. Pud . .	7 7 50	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	88
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	174	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	373	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	10.	11.	12.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	107
4 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	116
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$94\frac{7}{8}$	„
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	10.	11.	12.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	101	„	„	101
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	$99\frac{3}{4}$	„	„	„	$99\frac{3}{4}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14 December 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 143. Понедѣльникъ, 14. Декабря — Montag, 14. December 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerh. Prikases im Finanz-Ministerio vom 20. November d. J. Nr. 21, ist der stellv. ältere Schiffs-Inspector des rigaschen Zollamtes Hertwig für Auszeichnung im Dienste zum Coll.-Assessor ernannt worden.

Mittelst Allerh. Prikases in demselben Ministerio vom 13. November d. J. ist dem jüngern Mitgliede des rigaschen Zollamtes Hofrath Baron Firks und dem Secretären desselben Zollamtes Collegien-Assessor Bieljawski für eifrigen und nützlichen Dienst ersterem der St. Stanislaus-Orden 2. Classe und letzterem der St. Stanislaus-Ord. 3. Cl. Allergnädigst verliehen worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. December 1859 ist der verabschiedete Gouvernements-Secretair Schenk bei dieser Gouvernements-Regierung als Candidat zu Polizeiämtern angestellt worden.

Zufolge am 27. October d. J. Allerhöchstgenehmigten Beschlusses des Comite's der Herrn Minister ist dem dimittirten Assessor des Oeselschen Landgerichtes Baron v. Nolcken eine jährliche Pension von 171 Rbl. 60 Kop. bewilligt worden.

* * *

Zur Vermeidung von zeitraubenden Correspondenzen und zur Verkürzung der Frist der in Haft befindlichen Individuen, über welche eine kriegsgerichtliche Entscheidung zu erwarten steht, wird in dazu gewordener Veranlassung von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Guts-Verwaltungen dieses Gouvernements desmittelst zur genauen Nachachtung vorgeschrieben, bei Vorstellung eines Deserteurs gleichzeitig genau anzugeben, wann und in welcher Weise derselbe festgenommen und ob er freiwillig sich gestellt, oder sich der Ergreifung widersetzt hat, indem solche Auskünfte bei Fällung des Urtheil durchaus nothwendig sind. Nr. 3223.

* * *

In Veranlassung einer desfallsigen Requisition der Kalugaschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach etwaigem Vermögen des aus dem Oschmänschen Kreise im Wilnaschen Gouvernement gebürtigen, Wunden halber aus dem Alexopolschen Infanterie-Regimente entlassenen Secondlieutenants Bronislaw Kasimirs Sohn Rutkowski anzustellen und im Ermittelungsfalle binnen 6 Wochen der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 5902.

* * *

Nachdem es in Erfahrung gebracht worden, daß die zur Stadt zum Verkauf gebrachten Vorräthe an Milch und Schmand häufig durch Verdünnung und anderweitige Beimischung gefälscht werden, anstatt in natürlich guter Beschaffenheit verabfolgt zu werden, wird in Folge eines desfallsigen Antrags der Civil-Oberverwaltung von der Gouvernements-Regierung das Verbot jeglicher Milch- und Schmandfälschung desmittelst bei dem Bemerken eingeschärft, daß — falls Contraventionsfälle, sei es durch das offiziöse Einschreiten der competenten Behörde, sei es durch angebrachte Klagen entdeckt würden — mit den betrügerischen Verkäufern unverzüglich und unausbleiblich nach den hierüber sprechenden Strafgesetzen verfahren werden wird. Nr. 3271.

* * *

Da in Folge des Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Sibirischen Comites von der Ober-Verwaltung des westlichen Sibiriens beschlossen worden in den Städten Omsk des Tobolskischen Gouvernements und Kainsk des Tomskischen Gouvernements die städtischen Gerichtsbehörden (городовые суды) versuchsweise auf drei Jahre mit den Districtsbehörden (съ окружными судами) zu vereinigen, welche in ihrem neuen Bestande mit dem 1. Januar 1860 ihre Thätigkeit beginnen sollen, werden auf desfallsige Requisition der Tobolskischen Gouv.-Reg. von der Livl. Gouv.-Reg. sämmtliche Behörden dieses Gouvernements hiervon desmittelst bei dem Auftrage resp. Requisition

in Kenntniß gesetzt, vom 1. Januar 1860 ab alle an die Omskische Stadtbehörde und das Kainskische Stadt-Rathhaus etwa zu richtenden Papiere an die Omskische oder Kainskische Districtsbehörde (въ Омскій или Каинскій окружный судъ) zu adressiren. Nr. 3161.

* * *

Da zufolge Berichts der Rigaschen Polizei-Verwaltung der der Soldatentochter Charlotte Ernst von der ebengedachten Polizei-Verwaltung d. d. 18. September 1859 sub Nr. 4564 ertheilte Paß verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 5867.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указовъ Правительствующаго Сената, на пополненіе казенныхъ взысканій по питейнымъ откупамъ Курской и Каллужской Губерніи будутъ вновь продаваться поступившія въ залогъ недвижимыя имѣнія, состоящія С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 2. стана, 1) Прапорщика Владиміра Кошкарова, — пустошь Хворицы, а по крестьянскому названію Мазилко, въ коей земли разнаго рода удобной и неудобной 799 дес. 858 саж., оцѣненная въ 4217 руб. с., за не доимку по Фатежскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 8749 руб. 68 к. с., 2) купца Адольфа Люри — пустошь Залочье, Залахтовье тожъ, въ коей земли удобной и неудобной 803 дес. 1094 саж., оцѣненная въ 4656 руб. за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 8148 руб. с. и 3) купчихи Анастасіи Люри, 3. стана, Ремдовскаго погоста, въ дачѣ по деревнѣ Перетворъ, въ коей земли удобной и неудобной всего 2942 дес. 864 саж. въ томъ числѣ: сѣннаго покоса 11 дес., по суходолу строеваго и дровянаго лѣсу большею частію выгорѣвшаго 1981 дес. 1564 саж., по болоту дровянаго лѣсу 608 дес. и чистаго мху 305 дес. — Все означенное имѣніе оцѣнено въ 27594 руб. с., — за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ въ количествѣ 27005 руб. 34 коп. и Воровскому 589 руб. 66 коп. — Продажа сія будетъ производиться каждому имѣнію отдѣльно, по особой оцѣнкѣ, въ срокъ торга 22. Февраля 1860 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что съ разрѣшенія Правительствующаго Сената, на пополненіе растраченныхъ умершимъ Ямбургскимъ Уѣзднымъ Казначеемъ Коллежскимъ Ассесоромъ Василіемъ Васильевымъ Апенковымъ казенныхъ денегъ и вещей, всего на сумму 5424 руб. 40 коп. с., будетъ вновь продаваться принадлежащій Апенкову домъ, состоящій С. Петербургской Губерніи, въ г. Ямбургѣ, со въѣзда отъ С. Петербурга по большой дорогѣ, на правой сторонѣ. — Домъ этотъ деревянный одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, по правой и лѣвой сторонѣ по одному одно-этажному деревяннному флигелю. — На дворѣ: людская, сарай, конюшня, навѣсъ и въ огородѣ баня. Подъ домомъ, всѣмъ строеніемъ и огородомъ земли въ натурѣ по улицѣ 71, во дворѣ и огородѣ 50 сажень. Означенное имѣніе оцѣнено въ 800 руб. с.; торги же начнутся съ предложенной на бывшихъ въ Ямбургскомъ Уѣздномъ Судѣ торгахъ суммы 2700 руб. с. Продажа сія послѣдняя и окончательная и будетъ производиться въ срокъ торга 21. Января 1860 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію онаго, на преимущественное удовлетвореніе долга С. Петербургскому Опекунскому Совѣту, по займу въ 1610 руб. с., и за тѣмъ на уплату частнымъ лицамъ, за планы, межевыя книги и гербовую

бумагу, всего 3819 руб. 67¼ коп. сер., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное въ Опекунскомъ Совѣтѣ недвижимое населенное имѣніе умершаго отставнаго Пуручика Графа Валеріана Людвигова Люксенбурга, состоящее С. Петербургской Губерніи, Лугскаго уѣзда, 1. стана, въ деревнѣ Уношковичахъ и пустошѣ Татаровкѣ. — Въ имѣніи этомъ крестьянъ и дворовыхъ людей рев. муж. пола 30 и жен. 29 душъ, а налич. муж. пола 29 и жен. 32 души; въ томъ числѣ 10 тяголъ. — Земли по дер. Уношковичамъ 68 дес. 2358 саж., и въ пустошѣ Татаровкѣ 4 дес. 822 саж., а всего удобной и неудобной 73 дес. 810 саж., которая состоитъ въ одной окружной межѣ и въ единственномъ владѣніи Графа Люксенбурга. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 2000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 20. Января 1860 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія Лугскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долга наслѣдниковъ Государственнаго крестьянина Псковской губерніи и уѣзда, деревни Баева Дарофея Мануйлова, по закладной, выданной умершей женѣ Коллежскаго Секретаря Екатеринѣ Векшинской, суммою въ 660 руб. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ имѣніе Мануйлова, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 3. стана, въ деревнѣ пустоши Новоселья въ коей земли удобной и неудобной 292 дес. 1200 саж. въ томъ числѣ: пашни 30 дес. дровянаго лѣсу по суходолу и болоту 261 дес. 200 саж.; въ имѣніи этомъ деревянныя двѣ избы, скотный дворъ, амбаръ, пуня и проч. Означенное имѣніе оцѣнено въ 1076 руб. с.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 27. Января 2860 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ, 21. Января 1860 г., съ переторжкою чрезъ 3 дня, на продажу деревяннаго одно-этажнаго на каменномъ фундаментѣ дома, состоящаго въ г. Динабургѣ на новомъ форштатѣ въ 70. кварталѣ подъ № 292, съ деревяннымъ флигелемъ и прочимъ строеніемъ, принадлежащаго тамошнему мѣщанину Геселю Іоселевичу Хаскину, оцѣненнаго въ 1170 руб. с. за долги его по векселямъ: Графу Генриху Плятеру-Зибергу 1315 р. 50 коп. с., Поручику Тавровскому 300 р., купцу Пейросу 300 руб. и Ничу 150 р. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются, въ назначенные сроки, въ Присутствіи Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ продажѣ относящіяся.

Ноября 5. дня 1859 года. 1

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche folgende Gemüsegartenplätze auf drei Jahre, vom 1. Januar 1860 ab, pachten wollen, nämlich

1) den, in der St. Petersburger Vorstadt, hinter dem Regiments-Commandeurshause, an der Lagergasse belegenen, bisher von dem Meschtschanin Iwan Nikolajew Kitschanow in Pacht gehabten Gemüsegartenplatz, und
2) die in der Moskauschen Vorstadt, im sogenannten Berkholzschen Garten befindlichen, bisher von dem Isot Petrow Maraschin benutzten Plätze,

desmittelst aufgefordert, nach vorgängiger Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, zum abermaligen Torge am 23. December d. J. bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 10. December 1859.

Nr. 131. 3

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ взять въ арендное содержаніе нижеозначенныя огородныя мѣста срокомъ на три года считая съ 1. Января 1860 года, а именно:

1) огородное мѣсто, состоящее на С. Петербургскомъ форштатѣ по Лагерной улицѣ за домомъ, занимаемымъ Полковымъ Командиромъ, содержимое нынѣ мѣщаниномъ Иваномъ Николаевымъ Кичановымъ.

2) огородныя мѣста находящіяся на Московскомъ форштатѣ въ такъ называемомъ саду Беркгольца, содержимыя нынѣ Изотомъ Петровымъ Марашинымъ;

съ тѣмъ, чтобы явиться имъ въ сіе Правленіе къ новому торгу назначенному на 23. ч. сего Декабря, разсмотрѣвъ напередъ условія и предствивъ надлежащее обезпеченіе. № 131.

Рига въ Ратгаузѣ 10. Декабря 1859 г. 3

* * *

Zweien verdächtigen Individuen sind mehre, vermuthlich gestohlene Bauer-Sachen, als Tücher, Schürzen, Weiberröcke, Strümpfe, Tischdecken, Servietten, Laken, 1 Stück Leinwand, Callincourt, Wolle, 2 Schaffelle, Handschuhe, rc. abgenommen worden, und werden diejenigen, denen dergl. Sachen etwa gestohlen sein sollten, desmittelst aufgefordert zur Besichtigung der beregten Sachen sich binnen 3 Wochen a dato im Rigaschen Ordnungsgerichte einzufinden.

Nr. 9150. 2

Riga-Ordnungsgericht, den 3. December 1859.

Auction.

Am 17. und 18. d. M., Nachmittags 5 Uhr, werden in meiner Wohnung, kl. Schloßstraße vis-à-vis der Aelxei-Kirche, aus verschiedenen Nachlässen, mehre Sopha's, Stühle, Tische rc. von polirtem und Mahagoniholze, 1 Federdivan mit rothem Tuche bezogen, 1 großer Wandspiegel, 2 mahag. fourn. Bücherschränke, 2 mah. breite Spiegeltische, mehre Wand- und Tischlampen, einige Gold- und Silbersachen, 5 Lucht weiße Fenstergardinen mit Bronceleisten und mehre andere brauchbare Gegenstände — gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts sollen am Montag den 21. December, Vormittags 10 Uhr, die aus dem russischen Schiffe „Lapwing", Capitain F. Mohr, geborgenen havarirten Flachsen in Cavelingen von cr. 50 Packen, für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar 677 Packen in den Hanfambaren zuerst und dann 254 Packen im Baumannschen Speicher in der Altstadt, woselbst auch die Waare Vormittags in Augenschein genommen werden kann. Die Käufer sind verpflichtet die Waare entweder unter Begleitung des Liggeramtes aus der Stadt hinauszuführen oder unter Aufsicht derselben in der Stadt zu trocknen und umzuarbeiten.

Carl Müller,
beeidigter Makler.

* * *

Mit gerichtlicher Bewilligung wird Donnerstag den 14. Januar 1860 um 1 Uhr, das Haus des weil. Rathsherrn C. J. H. v. Bötticher an der Scheunenstraße gelegen im, Auctions-Locale, Marstallstraße Nr. 4., öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen können täglich Morgens bis halb 11 Uhr bei dem Unterzeichneten ersehen werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gerbergesell Georg Weißhauer, Kinderbonne Louise Fanny Chinet, 3

Schiffszimmermannsfrau Wilhelmine Schwegath, 2

Handlungs-Commis Gustav Lemmel, Ernst Rudolph Köhler, Peter Wilhelm Ragotzky, Johanna Charlotte Gernand, 1

nach dem Auslande.

Jahann Konrad Borchert, Ernst Reinhold Thieme, Matwei Kusmin Muchin, Fedor Radionow Muchin, Praskowja Semenowa, Anna Tschanow Radinoow, Johann Heinrich Schmalteps, George Peter Braese, Gustav Jacobson Weinberg, Soldatenfrau Marja Safronowa Lawrentjewa, Nicolai Antini Sohn des Bartholomaeus Antini, Schmeer Zodikowitsch Schapier, Srol Aisikowitsch Scheinin, Leiser Kalmanowitsch Kaplan, Itzka Leibowitsch Taubkin, Leib Schimanowitsch Kafel, Schlossergesellenfrau Amalie geb. Schaul nebst Kind,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.